

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 171

BETREFFEND DIE AUSRICHTUNG EINES BEITRAGES AN DAS
BETRIEBSDEFIZIT DES JAHRES 1968 DES BÜRGERSPITALS ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 201
vom 9. Dezember 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Bürgerspital Zug wird an das Betriebsdefizit des Jahres 1968 $\frac{1}{6}$ des vom Kanton als subventionsberechtigt anerkannten Beitrages von Fr. 784'578.41, nämlich Fr. 130'000.--, bewilligt.

Der Kredit ist der ordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto 150/51.79 zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. Januar 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 31. Januar bis zum 2. März 1970.